

Öffentliche Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.12.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal

Anwesend:

Vorsitzender

Gök, Selcuk, Bürgermeister

Ordentliche Mitglieder

Baumgärtner, Bettina

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Hönscher, Renate

Kasper, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Münch, Josef

Nutz, Kathrin

Ritzi, Josef

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

anwesend ab 19:07 Uhr, TOP 2

anwesend ab 19:00 Uhr, nichtöffentlicher Teil

Ortsvorsteher

Meßmer, Roland

Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Fritsch, Petra

Häfeli, Friederike

von Glan, Birgit

Schriftführer

Bader, Annalena

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

Blum, Stefan

Finsler, Albrecht

Weber, Benno

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Keine Wortmeldungen.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Keine Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kellerraums zu einem gewerblich genutzten Produktionsraum für saisonal handwerkliche Eis- und Gebäckherstellung auf dem Flurstück 1657/3, Hauptstraße 56 in 78250 Tengen-Wiechs am Randen.
Vorlage: 2023/848**

Es wird auf Vorlage **2023/848** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu und erteilt somit, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

**TOP 4 Gebührenkalkulation 2024-2026 Getrennte Abwassergebühr - Beschlussfassung
Vorlage: 2023/849**

Es wird auf Vorlage **2023/849** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die den Gebührenkalkulationen zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeiträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem, fiktiv auf den Stand 31.12.2024, 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 fortgeschrieben, Anlagenachweis der Gemeinde übernommen.

- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2024 auf 4,0%, für das Jahr auf 3,85% und für das Jahr 2026 auf 3,60% festgelegt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schutzwassergebühr für 2024 eine Menge von 203.292 m³, für 2025 eine Menge von 207.357 und für 2026 eine Menge von 211.500 m³.
- e) Für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr wird die abflussrelevante Fläche in folgender Höhe festgesetzt: für 2024 440.295 m², für 2025 – 449.100 m² und für 2026 – 458.082 m².
- f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend der Verteilerschlüssel der Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 aufgeführten Prozentsätze.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Verteilerschlüssel der Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung
- h) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Über- / und Unterdeckung als gebührenfähigen Aufwand in den Gebührenkalkulationen 2024 bis 2026 entsprechend der Darstellung in der Anlage.
- i) Der Gemeinderat setzt für 2024 bis 2026 folgende Gebühren fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,77 €/ m ³
Niederschlagswasserbeseitigung	0,30 €/ m ³

TOP 5 Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (AbwS)
Vorlage: 2023/850

Es wird auf Vorlage **2023/850** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen.

TOP 6 Gebührenkalkulation Wasserversorgung - Beschlussfassung
Vorlage: 2023/851

Es wird auf Vorlage **2023/851** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus den fiktiv auf 31.12.2024, 31.12.2025 und 31.12.2026 fortgeschriebenen Anlagenachweis der Stadt übernommen.
- b) Der kalkulatorische Zinssatz in der Wasserversorgung wird für das Jahr 2024 auf 4,0 %, für das Jahr 2025 auf 3,85 % und für das Jahr 2026 auf 3,60 % festgesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung bzw. Wasserverbrauchsgebühr eine Frischwassermenge von 211.811 m³ für das Jahr 2024, von 216.047 m³ für das Jahr 2025 und von 220.367 m³ für das Jahr 2026.
- d) Es wird kein Ausgleich von Über-/ Unterdeckung aus Vorjahren vorgenommen.
- e) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 folgende Gebührensätze fest:

Wasserverbrauchsgebühr:		3,10 €/ m ³
Grundgebühren:	Wasserzählergröße Q3 4	2,77 €/ Monat
	Wasserzählergröße Q3 10	5,54 €/ Monat
	Wasserzählergröße Q3 16	11,09 €/ Monat
	Wasserzählergröße Q3 40	16,63 €/ Monat
Gebühren für Bauwasser:		4,15 €/ Monat

TOP 7 **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)**
Vorlage: 2023/852

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

TOP 8 **Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung 2024-2026 - Beschlussfassung**
Vorlage: 2023/853

Es wird auf die Vorlage **2023/853** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

s. beigefügte Gemeinderatsvorlage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Festlegungen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrundegelegten laufenden Kosten und deren Verteilung nach Abfallmengen, Häufigkeit der Leerung und Volumen der Behälter – entsprechend der Gebührenkalkulation – werden bestätigt.
- b) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlagen für die Abfallbeseitigung die Behältergrößen anzusetzen.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Unterdeckung des Gebührenbemessungszeitraums 2020 in Höhe von 128.123,50 € zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 einzustellen (siehe Seite 15 der Gebührenkalkulation).
- d) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2026 folgende Gebührensätze fest:

Biomüll	60 L	148,67 €
Biomüll	120 L	219,94 €
Biomüll	240 L	362,49 €
Restmüll	60 L	85,78 €
Restmüll	120 L	147,75 €
Restmüll	240 L	271,68 €
Abfallsack	70 L	5,38 €

TOP 9 **Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs**
Vorlage: 2023/854

Es wird auf Vorlage **2023/854** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschliesst die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung – AbfWs.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.

TOP 10 **Dringende Vergaben**

TOP 10.1 **Dringende Vergaben: Sanierung Marktstraße/ Erneuerung Gehwege und**
Randsteine
Vorlage: 2023/856

Es wird auf Vorlage **2023/856** verwiesen.

Frau Fritsch stellt den Sachverhalt vor.

GR Zeller erkundigt sich, ob die Planungskosten bereits in dem Betrag von 144.631,73 € Brutto beinhaltet sind. Frau Fritsch verneint dies. Für die Planungskosten liegt der Prozentsatz bei 25, die Kosten kommen auf die angegebenen Kosten von 144.631,73 € hinzu.

GR Wezstein bittet um Auskunft, wo die Kosten im Haushaltsplan zu finden sind. Die Kämmerei wird dies entsprechend abklären, vermutlich geht der größte Teil in den investiven Bereich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an den durch das Landratsamt vorgeschlagene Bieter zum Preis von 144.631,73 € Brutto.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe an den durch das Landratsamt vorgeschlagenen Bieter zum Preis von 144.631,73 € Brutto zzgl. Planungskosten zu.

**TOP 11 Verabschiedung von Kämmerer Tonino Cristiani
Vorlage: 2023/855**

Es wird auf die Vorlage **2023/855** verwiesen.

Herr Gök sowie die Fraktionsvorsitzenden, OrtsvorsteherInnen und GemeinderätInnen bedanken sich bei Herrn Cristiani für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Für den Stellenwechsel und für die Zukunft wünscht die Verwaltung Herrn Cristiani alles Gute.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 12 Bekanntgaben/Anfragen

Keine Bekanntgaben.

TOP 13 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Selcuk Gök
Vorsitz

Der Gemeinderat

Annalena Bader
Schriftführung